Film und Medien Stiftung NRW

Juli 2026

Merkblatt zum Wim Wenders Stipendium

Seit 2014 schreibt die Film- und Medienstiftung NRW das Wim Wenders Stipendium zur Förderung von innovativer filmischer Erzählkunst aus. Durch die Vergabe des Stipendiums sollen junge Filmschaffende, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen, mit ihrem **ersten bzw. zweiten Filmvorhaben** unterstützt werden, deren Vision es ist, mit neuen Mitteln zu erzählen und unsere Bildsprache zu bereichern. Der Schwerpunkt liegt neben dem Inhalt des Projekts auch auf der formalen, visuellen Gestaltung. Das Stipendium wird jährlich als Zuschuss mit einer Gesamtsumme von bis zu 100.000 Euro für die Projektentwicklung ausgeschrieben. Der Durchführungszeitraum beträgt 12 Monate.

Jury
Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet einmal jährlich Wim Wenders mit einem Berater:innenstab im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens bestehend aus dem vollständig und fristgerecht eingereichten Förderantrag und einem Live-Pitch vor Wim Wenders und dem Berater:innenstab.

Antragsteller:innen
Antragsberechtigt sind junge Filmemacher:innen mit erstem Wohnsitz in Deutschland, insbesondere aus NRW. Produktionsfirmen sind bei diesem Stipendium von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso Student:innen und Projekte, die von Student:innen an einer Film- oder Kunsthochschule entwickelt werden. Wir motivieren auch Filmschaffende, ohne Filmhochschulabschluss, deren Projekte mit neuen künstlerischen Ausdrucksformen überzeugen, sich mit ihrem ersten o. zweiten Film zu bewerben.

Antrag
Mit dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen einzureichen

- ca. 10-S. Konzept des Vorhabens, das die visuelle + erzählerische Vision veranschaulicht
- ein One Page Pitch
- eine Writer´s Note
- ein Kostenplan der Projektentwicklungskosten
- eine Vita/Filmografie des Antragstellers
- ein audiovisuelles Regie-Referenzprojekt
- ein kurzer Videopitch (max. 5 Min)

Anerkannte Kosten
Das Wim Wenders Stipendium ist ausschließlich für die Entwicklung von Projekten vorgesehen mit möglichen Kosten für u.a. Autor:innenhonorare, Recherche, Reisen, Trailer-Erstellung, Ausarbeitung visuell-technischer Erzählmittel und Sonstiges.

Wichtiger Hinweis: Es können ausschließlich Anträge berücksichtigt werden, die bis zum Einreichtermin im digitalen Prozessportal eingereicht werden.

Projekte, für die das Wim Wenders Stipendium beantragt wird, können im Weiteren nicht in einer vergleichbaren Förderart der Film- und Medienstiftung NRW eingereicht werden.

Ein zweiter Film, der bereits in Produktion ist oder Produktionsförderung erhalten hat, zählt bereits als zweiter Film des Filmemachers.

Fördernehmer:innen, die bereits das Wim Wenders oder das Gerd Ruge Stipendium erhalten haben, können sich nicht erneut auf eines der beiden Stipendien bewerben.